

BV/01/25-330

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2025/2026 der Gemeinde Dorf Mecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 05.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	25.03.2025	N
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	22.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2025/2026.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2025/2026.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2025-2026 (öffentlich)
---	---

Haushaltssicherungskonzept – Gemeinde Dorf Mecklenburg zum Doppelhaushalt 2025/2026

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2026)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2010 ist es der Gemeinde Dorf Mecklenburg nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

1.1. Ergebnishaushalt

(Werte sind in € ausgewiesen)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Summe der Erträge	7.689.029,39	6.895.700	7.231.000	7.256.300
Summe der Aufwendungen	7.791.578,31	8.097.000	9.513.400	9.527.400
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-102.548,92	-1.201.300	-2.282.400	-2.271.100
Entnahmen aus Rücklagen	303.358,51	169.200	172.600	172.600
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	200.809,59	-1.032.100	-2.109.800	-2.098.500

(Angaben in Euro)

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat für das Jahr 2025 im Ergebnishaushalt 385.500 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften und für das Jahr 2026 352.000 €. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale in 2025 nicht möglich. Für das Jahr 2025 wird ein Fehlbedarf von -2.109.800 € ausgewiesen. Für das Jahr 2026 wird ein Fehlbedarf von -2.098.500 € ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren steigt der Fehlbedarf zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2029) auf 13.759.659 € an. Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Beschulung der Kinder aus der Gemeinde Dorf Mecklenburg benötigt, sei es die eigenen Schulen oder die Beschulung außerhalb der Gemeinde, für das Jahr 2025 insgesamt 599.800 € und für das Jahr 2026 insgesamt 613.600 €. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen und Wege, ein Zuschussbedarf von 70.000 € (2025) und nur 70.000 (2026). Die größte Position im Ergebnishaushalt umfasst die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, insgesamt sind dies 2.530.700 €. Die Kreisumlage wurde mit 42,500 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 20,000 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Jahr 2023 eine Erhöhung um insgesamt 457.927 €. Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde 2025 die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (1.010.200 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.749.100 € für 2025 und 1.816.500 € für 2026) und den eigenen Steuereinnahmen (jeweils 1.392.400 € für 2025 und 2026) zur Verfügung. Gegenüber dem Planansatz 2024 wurden für das Jahr 2025 die Erträge aus Steuern insgesamt um 33.400 € höher geplant. Bei der Gewerbesteuer wurden die Erträge höher geplant (45.000 €), ebenso bei der Umsatzsteuer (19.700 €). Bei der Grundsteuer B (+8.400 €) wurde der Wert etwas höher geplant. Bei der Einkommensteuer (- 45.200 €) wurde der Wert niedriger geplant. Lediglich die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer hat die gleichen Planwerte

wie im Vorjahr. Bei den Schlüsselzuweisungen ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein Plus von 64.600 € zu erwarten.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
laufende Einzahlungen	7.341.728,14	6.729.500	6.977.900	7.037.300
laufende Auszahlungen	7.125.138,76	7.568.600	8.908.400	8.961.600
Auszahlungen Kredittilgungen	87.480,00	118.700	217.800	217.800
Saldo der laufend. Ein- und Auszahlungen	216.589,38	-839.100	-1.930.500	-1.924.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	343.811,64	979.300	2.199.900	235.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	637.260,35	5.987.100	5.451.100	2.358.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-293.448,71	-5.007.800	-3.251.200	-2.122.900
Finanzmittelbedarf/-überschuss	-76.859,33	-5.846.900	5.181.700	-4.047.200
+ Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit	0,00	5.007.800	3.251.200	2.122.900
+ Einzahlungen aus Kassenkreditmitteln	129.109,38	-957.800	-2.148.300	-2.142.100

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 1.930.500 € und für das Haushaltsjahr 2026 1.924.300 € aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Für das Jahr 2025 besteht ein derzeitiger Finanzierungsbedarf von 2.148.300 € und für das Jahr 2026 2.142.100 €.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Finanzierungsbedarf von 3.251.200 € für 2025 und 2.122.900 € für 2026 aus. Dieser kann nur gedeckt werden durch die Aufnahme von Investitionskrediten.

Eine weitere Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) wird in Höhe von 2.148.300 € für 2025 und 2.142.100 € für 2026 notwendig. Da in den Vorjahren bereits Kassenkredite in Anspruch genommen wurden, steigt der Gesamtbedarf mit dem Jahr 2025 auf rund 3.557.001 € und bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2029) auf rund 12.025.401 €.

Die geplanten Investitionen können nur zur Hälfte Teil aus den geplanten Investitionseinzahlungen gedeckt werden. Schwerpunkt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (wie auch im vorherigen Doppelhaushaltsplan) bilden der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sowie besonders die Brandschutzsanierung für die KGS und die Grundschule.

Insgesamt im Haushalt geplante Auszahlungen für Investitionen:	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	5.451.100€	2.358.600 €
Finanzierung durch:		
Fördermittel	2.143.000 €	178.800 €
Infrastrukturpauschale	169.200 €	172.600 €
Beiträge	56.900 €	56.900 €
Grundstücksverkäufe	0 €	0 €
Investitionskreditaufnahme	3.251.200 €	2.122.900 €

Schuldenstand

Bei der Verschuldung handelt es sich u.a. um Darlehen bei Sparkassen und Banken. Aktuell hat die Gemeinde Dorf Mecklenburg vier Kredite zu bedienen, jedoch steht eine geplante Kreditaufnahme aus dem Jahr 2024 noch aus.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2024:

Bau der Mensa	270.135 €
Anteilsfinanzierung (Neubau Mensa)	730.850 €
Neubau Mensa	363.800 €
Restfinanzierung Mensa	328.125 €
<u>Gesamt:</u>	<u>-1.692.910,00 €</u>
Neuaufnahme	5.007.800 € Haushalt 2024
Geplante Neuaufnahme	3.251.200 € Haushalt 2025
	2.122.900 € geplant für das Haushaltsjahr 2026
<u>Gesamt</u>	<u>12.074.810 €</u>

Dieses entspricht 3.631,52 €/Einwohner.

Bürgschaften

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH per 31.12.2020 0,00 €

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg mit 3.325 Einwohner (Stand 31.12.2023) zählt zur einer der einwohnerstärksten Gemeinden im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3.050 ha.

Zur Gemeinde Dorf Mecklenburg gehört der Ort Dorf Mecklenburg mit Sitz der Amtsverwaltung sowie die weiteren Ortsteile Karow, Steffin, Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf, Rambow, Rosenthal und Rothentor. Hinzu kommen noch zwei Wohnstandorte Grönings und die Papierfabrik. Die Standorte Rothentor, Grönings und Papierfabrik sind nach der Wende der Gemeinde Dorf Mecklenburg zugeordnet worden, da sie zur Gemarkung der Gemeinde gehören. Alle drei Standorte

weisen Besonderheiten auf. Grönings und die Papierfabrik sind kleine Wohnstandorte, die von der Gemeinde ansonsten getrennt sind. In Rothentor findet eine Teilung statt. Diese lautet 2/3 für die Gemeinde Dorf Mecklenbrügge und 1/3 für die Hansestadt Wismar.

Geographisch grenzt die Gemeinde Dorf Mecklenburg nördlich unmittelbar an die Hansestadt Wismar, östlich an die amtsangehörige Gemeinde Lübow und südlich an die Gemeinde Groß Stieten, westlich an die Gemeinde Bobitz und Gemeinde Metelsdorf. Landschaftlich ist die Gemeinde durch den Verlauf des Wallensteingrabens, der in seiner fast gesamten Länge von Moidentin bis Wismar durch die Gemeinde verläuft und gleichzeitig ein Landschaftsschutzgebiet darstellt, geprägt. Endmoränenlandschaft, Feuchtgebiete und Mischwaldflächen sind anzutreffen. Dorf Mecklenburg wurde ersturkundlich am 10. September 995 erwähnt. 1995 war für die Gemeinde ein besonderes Jahr, denn der Hauptort feierte sein 1000-jähriges Jubiläum. Das 1025-jährige Jubiläum sollte im Jahr 2020 begangen werden, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist Träger folgender Einrichtungen:

- der Grundschule, mit 178 Schüler/Innen (Schuljahr 2024/2025), Tendenz steigend (Schuljahr 2025/2026)
- der verbundenen Regionalschule mit Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“, mit 612 Schüler/Innen (Schuljahr 2024/2025), Tendenz steigend (Schuljahr 2025/2026),
- der Kindertagesstätte „Mäckelbörger Kinnergorden“, mit 283 Kinder (30 Kinderkrippe, 83 Kindergarten, 170 Hort → im Jahr 2023),
- einer Bibliothek (rd. 460 Leser),
- der Freiwilligen Feuerwehr
- die Mensa

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, die Mehrzweckhalle, öffentliche Spielplätze, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH bewirtschaftet und verwaltet. Die Gemeinde ist mit 100 % an der Wohnungsgesellschaft beteiligt.

2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen
2025

<u>Produkt</u>	<u>Erträge in €</u>	<u>Aufwendungen in €</u>	<u>Saldo in €</u>
11104 Gremien	0	57.800	-57.800
11401 Gebäudemanagement	86.700	142.800	-56.100
11402 Liegenschaften	47.800	6.600	41.200
12605 Freiwillige Feuerwehr	24.100	217.000	-192.900
21101 Grundschule	160.600	274.500	-113.900
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	26.200	-26.200
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	27.800	-27.800
21802 Verb.Reg.schule und Gymnasium	374.100	1.106.300	-732.200
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	1.823.000	713.200	1.109.800
36502 Kindertagesstätte	46.900	2.248.200	-2.201.300
54100 Gemeindestraßen	108.500	654.600	-546.100
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.600	105.000	-92.400
55306 Friedhof	26.700	57.200	-30.500

<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen,</u>	<u>4.151.700</u>	<u>2.619.500</u>	<u>1.532.200</u>
<u>Umlagen</u>			
gesamt:	6.862.700	8.256.700	-1.394.000

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde.

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen

2026

<u>Produkt</u>	<u>Erträge in €</u>	<u>Aufwendungen in €</u>	<u>Saldo in €</u>
11104 Gremien	0	57.800	-57.800
11401 Gebäudemanagement	87.200	123.000	-35.800
11402 Liegenschaften	47.800	6.600	41.200
12605 Freiwillige Feuerwehr	24.100	221.900	-197.800
21101 Grundschule	63.400	270.500	-207.100
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	26.200	-26.200
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	27.800	-27.800
21802 Verb.Reg.schule und Gymnasium	372.400	1.097.400	-725.000
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	1.914.200	748.800	1.165.400
36502 Kindertagesstätte	45.900	2.335.400	-2.289.500
54100 Gemeindestraßen	105.800	619.500	-513.700
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.600	105.000	-92.400
55306 Friedhof	26.400	60.200	-33.800
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen,</u>	<u>4.219.100</u>	<u>2.619.500</u>	<u>1.599.600</u>
<u>Umlagen</u>			
gesamt:	6.918.900	8.319.600	-1.400.700

Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollte der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbetrag von 1.394.000 € für 2025 und ein Fehlbetrag von 1.400 700 € für 2026. Die für das Haushaltsjahr 2025 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (-546.100 € für 2025 und -513.700 € für 2026), Unterhaltung der Feuerwehr (-192.900 € für 2025 und -197.800 € für 2026) und Kindertagesstätte (-2.201.300 € für 2025 und -2.289.500 € für 2026) bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf.

Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahre 2025/2026 jeweils 2.530.700 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 1.010.200 € erhalten (eine Steigerung von 646.000 € im Vergleich zum Vorjahr). Das heißt dennoch, dass die Schlüsselzuweisungen nicht ansatzweise für die allgemeinen Umlagen ausreichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleiben keine Mittel über.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

2025

<u>Produkt</u>	<u>Einzahlungen in €</u>	<u>Auszahlungen in €</u>	<u>Saldo in €</u>
11104 Gremien	0	57.800	-57.800
11401 Gebäudemanagement	86.500	123.800	-37.300

11402 Liegenschaften	47.800	6.600	41.200
12605 Freiwillige Feuerwehr	22.400	203.200	-180.800
21101 Grundschule	158.400	264.500	-106.100
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	20.800	-20.800
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	32.300	-32.300
21802 Verb.Reg.Schule und Gymnasium	314.000	924.700	-610.700
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/ pflege	1.823.000	713.200	1.109.800
36502 Kindertagesstätte	33.600	2.216.800	-2.183.200
54100 Gemeindestraßen	9.700	399.400	-389.700
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.600	105.000	-92.400
55306 Friedhof	32.000	55.400	-23.400
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>4.151.700</u>	<u>2.618.000</u>	<u>1.533.700</u>
gesamt:	6.691.700	7.741.500	-1.049.800

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen
2026

<u>Produkt</u>	<u>Einzahlungen in €</u>	<u>Auszahlungen in €</u>	<u>Saldo in €</u>
11104 Gremien	0	54.700	-54.700
11401 Gebäudemanagement	87.000	104.100	-17.100
11402 Liegenschaften	47.800	6.600	41.200
12605 Freiwillige Feuerwehr	22.400	208.600	-186.200
21101 Grundschule	61.700	261.300	-199.600
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	20.800	-20.800
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	32.300	-32.300
21802 Verb.Reg.Schule und Gymnasium	314.000	947.000	-633.000
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/ pflege	1.914.200	748.800	1.165.400
36502 Kindertagesstätte	33.600	2.305.500	-2.271.900
54100 Gemeindestraßen	9.700	369.400	-359.700
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.600	105.000	-92.400
55306 Friedhof	32.000	58.400	-26.400
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>4.219.100</u>	<u>2.618.000</u>	<u>1.533.700</u>
gesamt:	6.754.100	7.840.500	-1.086.400

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 1.049.800 € für das Jahr 2025 und von 1.086.400 € für das Jahr 2026 aus.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt im Jahr		2025	2026
- Feuerwehr	-Gerätehaus	3.500.000 €	2.000.000 €
	(→ Förderung	1.000.000 €	1.000.000 €
	+ weiterführende Förderung 2026)		
	-Herstellung Löschwassersanlagen	50.000 €	
	→ Förderung	30.000 €)	
- Grundschule	-Brandschutzsanierung	570.000 €	570.000 €
- KGS	-Brandschutzsanierung	607.000 €	607.000 €
-Gemeindestraßen	-Ausbau Bahnhofstraße Gehweg		
	+Regenwasser 120,0 T€	300.000 €	200.000 €
	(→ Förderung	255.300 €	255.300 €)
	-Ausbau Bahnhofstraße /		
	Straßenbeleuchtung	100.000	100.000 €

Für einige Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsplan 2023/2024 finanzielle Mittel geplant, diese werden fortgeführt. Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann in den Jahren 2025 und 2026 nicht vollständig aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme ist unumgänglich.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 3.033.400 € für 2025 und 1.905.100 € für 2026 aus.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen. In den Haushaltsjahren 2025/2026 werden für die planmäßige Tilgung jeweils 217.800 € benötigt, hinzu kommen Zinszahlungen von 30.600 € für 2025 und 30.500 € für 2026.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis bis zum 31.12.2023	-2.655.959,06
geplantes Jahresergebnis 2024	-1.032.100,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2025</u>	<u>-2.109.800,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2025	-5.797.859,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2026</u>	<u>-2.098.500,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2026	<u>-7.896.359,00 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 5.797.859,00 € und zum 31.12.2026 von ca. 7.896.359,00 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	172.676,48 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024	-957.800,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025</u>	<u>-2.148.300,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025	-2.933.424,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2026</u>	<u>-2.142.100,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2026	<u>-5.075.524,00 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 2.933.424,00 €. Dieser steigt bis zum 31.12.2026 auf voraussichtlich ca. 5.075.524,00 € an.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie Anhebung der Gebührentarife von gemeindlichen Satzungen oder Anhebung der Realsteuersätze.

1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation im Jahr 2011, 2017 und 2021 ihre Realsteuerhebesätze erhöht.

			<u>2011</u>	<u>2017</u>	<u>2021</u>
Grundsteuer A von bisher	300 %	auf	300 %	320 %	350%
Grundsteuer B von bisher	320 %	auf	360 %	380 %	427%
Gewerbesteuer von bisher	350 %	auf	350 %	350 %	381%

Aufgrund der Grundsteuerreform ist eine zusätzliche Anhebung der Hebesätze für das Jahr 2025 nicht geplant.

2. Mieten und Pachten

a) Vermietung weiterer Parkflächen, die bisher noch kostenfrei sind, z. B. an der Mehrzweckhalle – für Dauerparker und Kurzparker.

Anhebung der monatlichen Nutzungsgebühr von bisher 8,00 € auf 12,00 €

zu erwartende Mehrerträge im Jahr ca. 8.000 €

Die Gebührenanhebung für bereits vermietete Flächen erfolgte im Jahr 2011. Die Umsetzung hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von Stellplätzen gekündigt wurde.

Reale Mehrerträge rd. 4.000 €.

b) Pachterhöhungen für kommunale Flächen

- Garagenflächen von 45,00 € auf 250,00 € pro Jahr ab dem 01.01.2025

3. Senkung des kommunalen Anteils bei den Elternbeiträgen für die KITA -Beiträge

Durch die Beschlussfassung, die Verteilung der KITA-Beiträge **nicht** 50% Eltern und 50% Gemeinde aufzuteilen, hatte die Gemeinde eine Mehrbelastung im Jahr 2010 von ca. 9.900 € zu tragen. Dieses betraf besonders den Krippenteil. Die Eltern wurden bis dato entlastet. Die Anpassung erfolgte mit der Beitragsermittlung im Jahr 2011 und wurde bei den zukünftigen Beitragsverhandlungen jeweils berücksichtigt. Mit der beitragsfreien KITA ab dem Jahr 2020 erfolgte eine Umstrukturierung der Zahlungsströme. Zur Kostendeckung der KITA wird es jedoch auch weiterhin notwendig, die Platzkosten ständig anzupassen. Danach richtet sich die jährliche Zuweisung (Anteil Land, Kreis, Kommunen) für die KITA. Die letzte Anpassung der Platzkosten erfolgte im Juni 2023.

4. Überarbeitung von Gebührensatzungen

-Gebührensatzung für die **Bibliothek** - Inkrafttreten 10.10.2020
→ erwartete Erträge: jährlich 800 €

Die Nutzungsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Benutzungsentgelten wurde am 08.10.2020 neu gefasst.

-Inkrafttreten 10.10.2020

-Friedhofsgebührensatzung

-Vom 06.11.2012, Inkrafttreten 01.01.2013

→ erwartete Mehrerträge jährlich ca. 1.500 € (abhängig von der Anzahl der Sterbefälle)

Am 19.02.2019 wurde die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg erlassen, diese ist am 28.02.2019 in Kraft getreten. Die Grundgebühren wurden nicht verändert.

-Gebührensatzung für die Sport- und Mehrzweckhalle

Die Nutzung wurde auch auf das Foyer ausgeweitet. Es wurden Mehrerträge von ca. 5.000 € erwartet.

Die Umsetzung ist im Jahr 2013 erfolgt.

Im Jahr 2014 und 2015 konnten die erwarteten Mehrerträge nicht erzielt werden. Es wurde sogar ein Rückgang der Mieterträge verzeichnet.

Hundesteuersatzung

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat am 25.04.2023 eine überarbeitete Hundesteuersatzung beschlossen, mit Inkrafttreten zum 01.01.2023. Die Gebührensätze wurden erhöht.

für den ersten Hund	bisher	40,00 €	neu	40,00 €
für den zweiten Hund	bisher	80,00 €	neu	80,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	bisher	100,00 €	neu	100,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	bisher	250,00 €	neu	500,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	bisher	350,00 €	neu	700,00 €

Erwartete Ertragssteigerung ca. 5.500,00 € im Änderungsjahr. Dies ist in der Historie auch nachvollziehbar. Wurden im Jahr 2016 noch ca. 9.000 € an Erträge in Bezug auf die Hundesteuer verzeichnet, so sind es im Jahr 2023 mindestens ca. 14.000 € laut aktueller Veranlagung. Im Vergleich zu den Umlandgemeinden und darüber hinaus, steht die Gemeinde Dorf Mecklenburg sehr gut mit der Höhe ihrer Beträge dar.

5. Verkauf von kommunalem Eigentum

Die Gemeinde hat diverse Ausstattungsgegenstände in ihren kommunalen Einrichtungen, wie der Kita, der Grundschule oder aber auch der KGS (das Gebäude und für die Bewirtschaftung ist die Gemeinde Dorf Mecklenburg als Träger zuständig). Hier wäre es möglich, diverse Gegenstände, die nicht mehr genutzt werden, zu verkaufen. Möglicherweise würden diese Verkäufe keine enormen Beträge einbringen, jedoch könnte man dies einmal im Jahr mit einem Gemeindefest in Verbindung bringen. Da dies keine Maßnahme ist, die monetär bewertet werden kann, können selbstverständlich keine konkreten Beträge genannt werden.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	60,2	60,2	60,2	60,2	60,2	60,2	60,2
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Gebührensatzung - MZH Produktkonto: 42401.44110	0	0	0	0	0	0	0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Gebührensatzung Bibliothek Produktkonto: 27201.432940	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Hundesteuersatzung Produktkonto: 61100.40320	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5

Vermietung von Parkflächen/Garagenflächen Produktkonto: 11402.44110	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	167,7	167,7	167,7	167,7	167,7	167,7	167,7

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	60,2	60,2	60,2	60,2	60,2	60,2	60,2
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Gebührensatzung MZH Produktkonto: 42401.44110	0	0	0	0	0	0	0
Gebührensatzung Bibliothek Produktkonto: 27201.432940	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Hundesteuersatzung Produktkonto: 61100.40320	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Vermietung von Parkflächen/Garagenflächen Produktkonto: 11402.44110	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	167,7	167,7	167,7	167,7	167,7	167,7	167,7

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht im Jahr 2029 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus, ein Ausgleich ist nicht möglich. Im Jahr 2029 wird er sich aus jetziger Sicht auf ca. 11.401.824,00 € belaufen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Auszahlungen noch nicht in benötigter Höhe bekannt sind. Insbesondere bei Baumaßnahmen sind hier oftmals Schätz- bzw. Erfahrungswerte angesetzt. Diese können, gerade in der Zeit der Inflation auch oftmals viel höher ausfallen als geplant.

Im investiven Bereich wird erst im Jahr 2027 ein geringer Überschuss dargestellt. Da aber in den Jahren 2025 und 2026, zahlreiche Investitionen vorbereitet werden, ist mit deren Ausführung in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Bereitstellung der Eigenanteile wird sicher nicht abgedeckt werden können. Mit weiteren Kreditaufnahmen ist zu rechnen.

Dorf Mecklenburg, den 22.04.2025

Dargel
Bürgermeister